

Allgemeine Geschäftsbedingungen swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Lintheschergasse 21, 8001 Zürich (nachfolgend „swissplan.ch“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen von swissplan.ch mit ihren Kunden.

swissplan.ch bietet öffentlichen und privaten Körperschaften Beratungen und Expertisen in finanziellen Belangen an, u.a. in den Bereichen Finanz- und Aufgabenplanung sowie Infrastrukturfinanzierung. Das Dienstleistungsangebot ist auf der Website www.swissplan.ch ersichtlich.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung (auch via E-Mail) durch swissplan.ch.

Der Kunde bestätigt bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von swissplan.ch, diese AGB umfassend anzuerkennen.

2. Informationen von swissplan.ch

Prospekte, Offerten und die Website von swissplan.ch (www.swissplan.ch) informieren über Dienstleistungen. Preisänderungen sowie sonstige Änderungen bleiben bis zum Vertragsschluss vorbehalten. Alle Angaben (Dienstleistungsbeschreibungen, Abbildungen und sonstige Angaben) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. swissplan.ch bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann swissplan.ch weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.

3. Angebote und Vertragsabschluss

Auf Anfrage des Kunden unterbreitet ihm swissplan.ch eine detaillierte Offerte über die zu erbringenden Dienstleistungen. Diese Offerte ist für die darin angegebene Zeitdauer gültig (i.d.R. 90 Tage).

Sämtliche von swissplan.ch in der jeweiligen Offerte angegebenen Termine und Fristen können im Zuge der Erbringung der Arbeiten aufgrund der jeweiligen Umstände Änderungen erfahren, sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart wurde. Sind keine Pauschalpreise vereinbart, können die in den Offerten aufgeführten Aufwände und Kosten (u.a. Vergütung nach Zeitaufwand) im Zuge der Abwicklung des jeweiligen Auftrages Änderungen erfahren.

swissplan.ch teilt ein sich nachträglich abzeichnender, nicht vorhergesehener, massgeblicher Mehraufwand vorgängig dem Kunden mit und holt vorab dessen Zustimmung dazu ein.

Offerten über Dienstleistungen von swissplan.ch werden, sofern nicht gegenteilig vereinbart, kostenlos erstellt.

Der Vertragsabschluss kommt durch schriftliche Akzeptanz der Offerte durch den Kunden (auch per E-Mail) und die darauf erfolgte Auftragsbestätigung durch swissplan.ch zustande. Der Vertrag kommt ferner zustande, wenn der Kunde die von swissplan.ch angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

4. Honorar

Vorbehältlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise brutto in Schweizer Franken (CHF), inklusive die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

Das Honorar wird in der Regel pauschal abgerechnet, insbesondere für regelmässig wiederkehrende Aufträge wie Finanz- und Aufgabenplan oder Finanzmanagement Wasser/Abwasser. Sind keine Pauschalpreise vereinbart, werden ausgeführte Aufträge nach Zeitaufwand vergütet. Die Höhe des Honorars respektive des Honoraransatzes bestimmt sich jeweils gemäss Offerte oder nach der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden Ansatz von swissplan.ch.

Ist ein Tageshonoraransatz vereinbart, basiert dieser auf acht Arbeitsstunden.

Beim Pauschalhonorar kann bei nicht vorhersehbaren Umständen oder periodisch eine Preisanpassung erfolgen (z.B. infolge höherer Stundenaufwendungen, Änderungen im Gemeindegebiet oder Organisation, wesentliche Änderungen der Gemeindegrösse etc.). Das vereinbarte Pauschalhonorar und die Stundenansätze werden der Teuerung angepasst. Als Referenz gilt dabei der Landesindex der Konsumentenpreise. Eine allfällige negative Teuerung wird nicht berücksichtigt.

Bei Pauschalpreisen sind die Spesen inbegriffen. Bei Abrechnung nach Zeitaufwand hat swissplan.ch neben ihrer Honorarforderung zusätzlich Anspruch auf Ersatz ihrer belegten Auslagen, inkl. Anfahrtskosten, Übernachtungskosten, Verpflegung, Druckkosten etc. Die Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Bei Dienstleistungen, welche sich über mehrere Monate erstrecken, können Akonto-Rechnungen gestellt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, die von swissplan.ch in Rechnung gestellten Beträge innert der auf der entsprechenden Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen (i.d.R. 30 Tage).

swissplan.ch behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen und/oder Zwischenrechnungen zu stellen.

Bei Nichtbezahlung innert Frist ist swissplan.ch berechtigt, jede weitere Dienstleistungserbringung zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne jegliche Haftungs- und Schadenersatzfolgen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen swissplan.ch ist nicht zulässig.

6. Pflichten von swissplan.ch

Vorbehältlich anderslautender Vereinbarung erfüllt swissplan.ch ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen.

swissplan.ch ist berechtigt, auch Teilleistungen zu erbringen und zu fakturieren.

swissplan.ch führt nachträgliche Änderungsverlangen des Kunden aus, sofern diese ohne zusätzliche Kosten oder Terminverschiebungen möglich sind. Fallen bei nachträglichen Änderungsverlangen zusätzliche Kosten an, teilt dies swissplan.ch dem Kunden vorgängig mit.

swissplan.ch hat das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde nimmt sämtliche Vorkehrungen vor, welche zur Erbringung der Dienstleistungen durch swissplan.ch erforderlich sind. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für swissplan.ch.

Im Sinne einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist swissplan.ch auf das Mitwirken des Kunden angewiesen. Der Kunde gewährt dabei swissplan.ch Zugang zu der zu bearbeitenden Infrastruktur und stellt jegliche im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen unaufgefordert, vollständig und inhaltlich korrekt zur Verfügung. swissplan.ch geht davon aus, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt swissplan.ch nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

8. Arbeitsergebnisse und Berichterstattung

swissplan.ch liefert ihr Arbeitsergebnis in der Regel schriftlich ab. Mündliche Auskünfte und Entwürfe sind nicht bindend.

Die Nutzungsrechte an sämtlichen schriftlichen Arbeitsergebnissen, welche dem Kunden ausgehändigt werden, gehen auf den Kunden über zur vereinbarten Verwendung. Im Übrigen verbleiben die Urheberrechte bei swissplan.ch. Dies betrifft insbesondere auch Datenbanken, Tools, Excel-Files etc.

9. Wiederkehrende Aufträge und Kündigung

swissplan.ch führt Einzelaufträge aus, bietet aber auch wiederkehrende Auftragsbearbeitungen an.

Bei Einzelaufträgen haben beide Parteien das Recht, jederzeit das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines jeden Monats zu kündigen. Der kündigende Kunde hat die bereits getätigten Aufwendungen und Auslagen von swissplan.ch vollumfänglich zu entgelten, inklusive der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Auslagen und Spesen.

Bei wiederkehrenden Auftragsbearbeitungen verlängert sich der Vertrag automatisch um die vereinbarte Laufzeit, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit der Vertrag von einer Partei schriftlich gekündigt wird. Es erfolgt jeweils eine Preisanpassung an die Teuerung, wobei die Parteien den Landesindex der Konsumentenpreise als massgebend bestimmen. Diese Preisanpassung gilt auch für vereinbarte Pauschalpreise. Eine allfällige negative Teuerung wird nicht berücksichtigt.

Ist eine weitere Zusammenarbeit für eine Partei unzumutbar oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht fortsetzbar, kann jede Partei das Vertragsverhältnis per sofort kündigen. Der zurücktretende Kunde hat die bereits getätigten Aufwendungen und Auslagen von swissplan.ch vollumfänglich zu entgelten, inklusive der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Auslagen und Spesen.

Nach Beendigung des jeweiligen Auftrages ist swissplan.ch berechtigt, zur Einhaltung ihrer Aufbewahrungspflichten eine Kopie sämtlicher ihr zur Verfügung gestellten und von ihr erarbeiteten Unterlagen zu behalten. Diese Unterlagen verbleiben im Eigentum von swissplan.ch.

10. Gewährleistung und Haftung

swissplan.ch haftet im Sinne von Art. 398 Abs. 2 OR für getreue und sorgfältige Ausführung der bei ihr bestellten Dienstleistungen. Gemäss schweizerischen Auftragsrecht haftet swissplan.ch für sorgfältiges Tätigwerden.

Im Übrigen schliesst swissplan.ch jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen swissplan.ch und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen, aus.

Der Kunde ist selbst für die Umsetzung der Empfehlungen und Beratungen von swissplan.ch verantwortlich. swissplan.ch schliesst hierbei jegliche Haftung aus, insbesondere bei Verzug oder Verweigerung oder anderen Entscheiden des Kunden.

swissplan.ch haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden oder von Dritten.

11. Geheimhaltung

Alle Mitarbeiter von swissplan.ch sowie sämtliche und Hilfspersonen sind zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet hinsichtlich aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des Kunden beziehen und die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden.

Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Diese Geheimhaltungspflicht gilt nur für Informationen, die nicht allgemein zugänglich, bekannt oder offenkundig sind. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen und regulatorischen Auskunftspflichten sowie die Offenlegung aufgrund eines gerichtlichen oder behördlichen Entscheids zur Wahrung von Rechtsansprüchen.

12. Datenschutz

Der Schutz von Personendaten der Kunden ist swissplan.ch wichtig. swissplan.ch nimmt das Thema Datenschutz ernst und achtet auf entsprechende Sicherheit. swissplan.ch verarbeitet und pflegt personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG), des Fernmeldegesetzes (FMG) und, soweit anwendbar, anderen datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

swissplan.ch speichert bearbeitet zu Analysezwecken Kundendaten (Finanzdaten) in Datenbanken, womit sich der Kunde einverstanden erklärt.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass swissplan.ch seine Daten zur Durchführung von Werbemassnahmen (online oder print) verwendet, insbesondere um ihm Informationen über Angebote und Veranstaltungen zukommen zu lassen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, diesen Werbezwecken jederzeit zu widersprechen durch Mitteilung an swissplan.ch.

Während des Mandats ist swissplan.ch berechtigt, auf elektronischem Weg, auch via E-Mail, zu kommunizieren und Daten zu transferieren.

13. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch swissplan.ch infolge höherer Gewalt verunmöglicht, so ist swissplan.ch während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage, kann swissplan.ch vom Vertrag zurücktreten. swissplan.ch hat vom Kunden Anspruch auf Entschädigung der bis zu diesem Zeitpunkt angelaufenen Kosten, Auslagen und Spesen.

Jegliche Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge höherer Gewalt, sind ausgeschlossen.

14. Weitere Bestimmungen

Nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB und des jeweiligen Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung.

Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, 3. Januar 2024